Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme
Naturräumliche Gliederung

Bearbeiter: Hansgeorg Schlichtmann und Otto Sporbeck

Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

173 Ingolstadt

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S.6 ff. u. 15 ff.).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten

- 1. Ordnung
- 2. ..
- 3. ..
- 4. .. (naturr. Haupteinheiten)
- 5. ..
- 6. ..
- 7. ..

Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten

- 1. Ordnung
- 2. ..
- 3. ..
- 4. .. (naturr. Haupteinheiten)
- 5. ..
- 6. ..
- 7. ..

Singularitäten 4. — 7. Ordnung

Singularitäten 5. — 7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

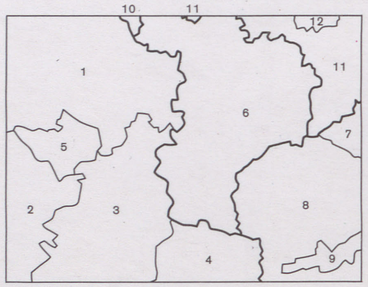

Bayern

Regierungsbezirk Oberbayern
1 Landkreis Eichstätt
2 " Neuburg-Schrobenhausen
3 " Pfaffenhofen a.d. Ilm
4 " Freising
5 Kreisfreie Stadt Ingolstadt

Regierungsbezirk Niederbayern
6 Landkreis Kelheim
7 Landkreis Straubing-Bogen
8 " Landshut
9 Kreisfreie Stadt Landshut

Regierungsbezirk Oberpfalz
10 Landkreis Neumarkt i.d. OPF.
11 " Regensburg
12 Kreisfreie Stadt Regensburg

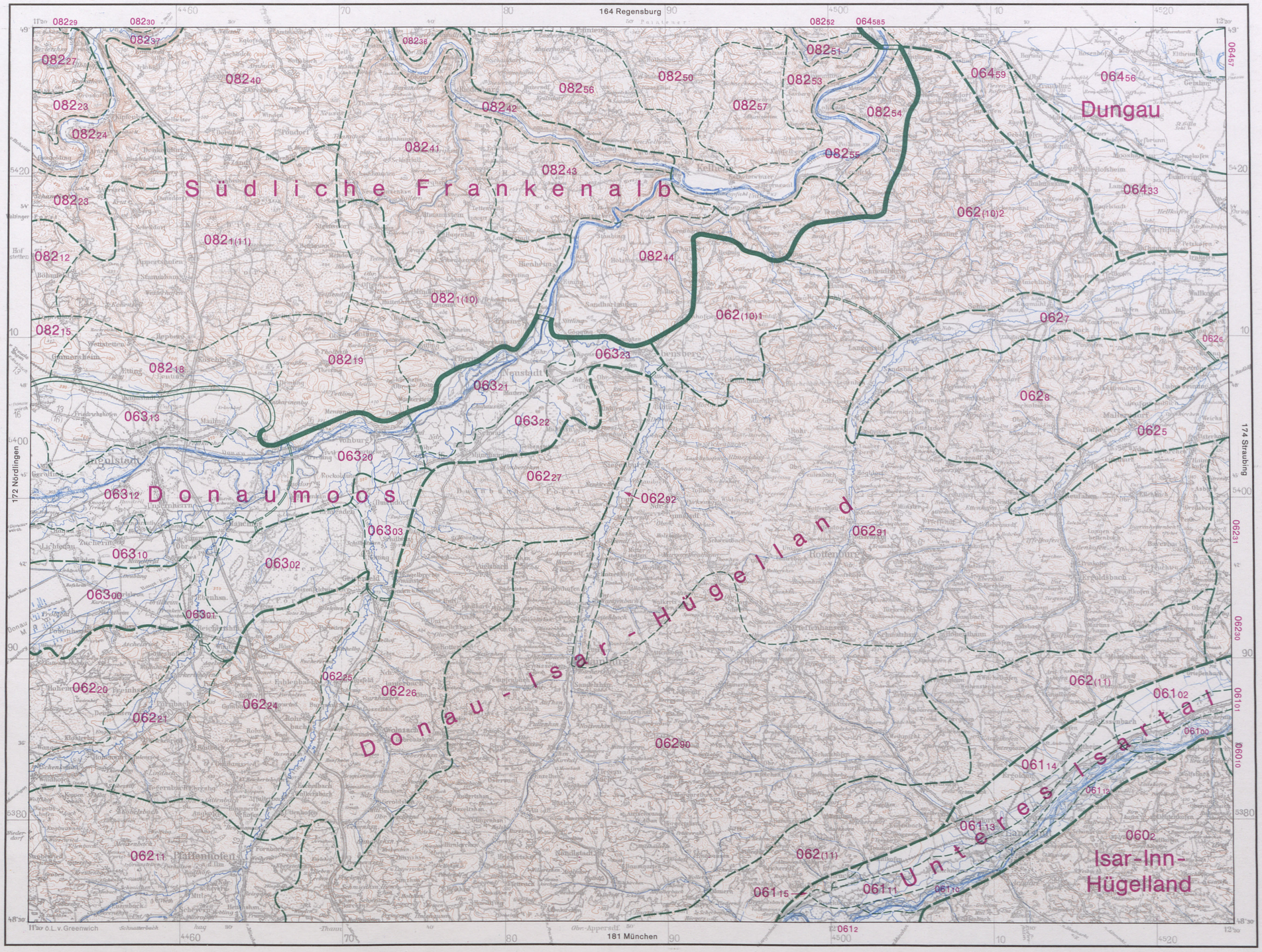

Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl.173 Ingolstadt, Bearbeitung abgeschlossen: April 1983

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a.M., Nr.26 /70 vom 2.12.1970

1 : 200 000
0 2 4 6 8 10 km

Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
5300 Bonn 2, Postfach 20 01 30

Übersicht der Anschlußblätter

163	164	165/166
172	173	174
180	181	182/183

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Ausgabe 1990